

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0597/2026

Abteilung: Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung
Personalabteilung

Bearbeiter/in: Ernst Müller
Klaus Oechsler

Haushaltswirksamkeit:

☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: 11140

Investitionskosten: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: ☐ nein

☒ ja

Betrag: 116.000 €

Im laufenden Haushalt eingeplant: ☐ nein

☒ ja

Fundstelle: E 9

Betroffene Nachhaltigkeitsziele: -

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	05.02.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Übertragung des Geschäftsbereiches an Herrn Prof. Dr. Alexander Schubert nach § 50 GemO als 1. Hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Speyer (Bürgermeister) sowie Einweisung in die Besoldungsgruppe B 3

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Herrn Prof. Dr. Alexander Schubert wird ab dem 01.03.2026 folgender Geschäftsbereich übertragen:

Fachbereich 3 – Kultur, Tourismus, Bildung und Sport

Fachbereich 4 – Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Stabsstelle 060 – Speyerer Ehrenamtsagentur / Kommunales Gesundheitsmanagement

2. Herr Bürgermeister Prof. Dr. Schubert wird zum 01.03.2026 in die Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) eingestuft.

Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 10 LKomBesVO in Höhe von 60 % des Höchstbetrages nach § 8 Abs. 1 LKomBesVO gewährt.

Begründung:

Herr Prof. Dr. Alexander Schubert wurde in der Ratssitzung vom 03.07.2025 zum Ersten Hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Speyer ab 01.03.2026 vom Stadtrat gewählt.

Geschäftsbereich:

Nach § 50 Abs. 2 GemO ist der Erste Beigeordnete der allgemeine Vertreter der Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). In kreisfreien Städten führt er die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Entsprechend § 54 Abs. 1 GemO sind die Beigeordneten nach den

Vorschriften des Beamtenrechts zu Beamten zu ernennen. Sie werden in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Hauptamtlichen Beigeordneten muss nach § 50 Abs. 3 GemO die Leitung angemessener Geschäftsbereiche übertragen werden. Die Beigeordneten sind in dem ihnen übertragenen Geschäftsbereich Vertreter der Oberbürgermeisterin (ständige Vertreter).

Die Oberbürgermeisterin bildet die Geschäftsbereiche und überträgt ihre Leitung auf die Beigeordneten. Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Stadtrates (vgl. § 50 Abs. 4 GemO). Die Bildung der Geschäftsbereiche orientiert sich am Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Speyer.

Herrn Prof. Dr. Schubert wird der Geschäftsbereich des Dezernates II entsprechend dem aktuellen Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Speyer übertragen.

Besoldungseinweisung:

Nach § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO) vom 15.11.1978 (GVBl. S. 710), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18.06.2013 (GVBl. S. 157), wird das Amt des/der ersten hauptamtlichen Beigeordneten bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 Einwohner in die Besoldungsgruppen B 3 oder B 4 eingestuft. Entsprechend § 3 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 LKomBesVO wird das Amt in der ersten Amtszeit zunächst in die untere Besoldungsgruppe eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Daneben steht den hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit zur Abgeltung des mit ihrem Amt verbundenen besonderen persönlichen Aufwands eine Dienstaufwandsentschädigung nach §§ 7 ff. LKomBesVO zu. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird durch Beschluss des Stadtrats im Rahmen der Verordnung sowie unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der voraussichtlichen Höhe des Aufwands festgesetzt.

Anlagen:

Geschäftsverteilungsplan der Stadt Speyer ab 01.03.2026

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.